

## Berichtigung zur Bekanntmachung der Gemeindevahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Punkt 4 muss wie folgt lauten:

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Vorpommern – Greifswald Wahlkreis 75
  - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
  - durch Briefwahl teilnehmen.